

**Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung  
zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten**  
**-Sachliche Gliederung-**

| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes  | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse   |
|-----------|---|---|
| <b>1.</b> | <b>Der Ausbildungsbetrieb<br/>(§ 3 Nr. 1)</b>   |   |
| 1.1       | Stellung der Zahnarztpraxis im Gesundheitswesen<br>(§ 3 Nr. 1.1)                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgaben und Grundlagen der Organisation des Gesundheitswesens erläutern</li> <li>b) die besonderen Aufgaben eines medizinischen Dienstleistungsberufes aufzeigen</li> <li>c) Position der Zahnarztpraxis und ihrer Beschäftigten im Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge aufzeigen</li> </ul>  |
| 1.2       | Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung des Ausbildungsbetriebes<br>(§ 3 Nr. 1.2) | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Struktur, Aufgaben und Funktionsbereiche des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>b) Geräte und Instrumente des ausbildenden Betriebes handhaben, pflegen und warten</li> <li>c) Fehler in der Funktionsweise von Geräten und Mängel an Instrumenten feststellen; Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergreifen</li> <li>d) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen</li> </ul> |
| 1.3       | Gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung<br>(§ 3 Nr. 1.3)           | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) rechtliche Grenzen für das selbständige Handeln beachten</li> <li>b) die ärztliche Schweigepflicht einhalten</li> <li>c) über grundlegende Elemente der Sozialgesetze informieren</li> <li>d) rechtliche und vertragliche Grundlagen von Behandlungsvereinbarungen bei gesetzlich Versicherten und Privatpatienten erläutern und beachten</li> </ul>  |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes                              | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse  |
|----------|---|--|
| 1.4      | Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1.4)          | <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) Inhalte der Ausbildungsverordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern</p> <p>c) die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten</p> <p>d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen</p> <p>e) Fortbildung als Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung nutzen, berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten ermitteln</p> <p>f) wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrages nennen</p> |
| 1.5      | Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 1.5) | <p>a) Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>  |
| 1.6      | Umweltschutz (§ 3 Nr. 1.6)                                    | <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p>  |

| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes                            | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse   |
|-----------|---|---|
|           |   | <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>   |
| <b>2.</b> | <b>Durchführen von Hygienemaßnahmen (§ 3 Nr. 2)</b>         |   |
| 2.1       | Infektionskrankheiten (§ 3 Nr. 2.1)                         | <p>a) übertragbare Krankheiten und deren Hauptsymptome beschreiben</p> <p>b) Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren in der Praxis erkennen</p> <p>c) Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen aufzeigen und entsprechende Schutzmaßnahmen, insbesondere Immunisierung, treffen</p>  |
| 2.2       | Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene (§ 3 Nr. 2.2)      | <p>a) Bedeutung der Hygiene für Praxis, Arbeitsplatz und eigene Person erklären</p> <p>b) Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen unterscheiden und sachgerecht handhaben</p> <p>c) Maßnahmen der Hygienekette auf der Grundlage des Hygieneplanes der Praxis durchführen</p> <p>d) hygienische Vor- und Nachbereitung von Instrumenten und Geräten durchführen</p> <p>e) kontaminierte Materialien und Abfälle erfassen, sammeln, wiederaufbereiten und entsorgen</p> |
| <b>3.</b> | <b>Arbeitsorganisation, Qualitätsmanagement (§ 3 Nr. 3)</b> |   |
| 3.1       | Arbeiten im Team (§ 3 Nr. 3.1)                              | <p>a) sich in das zahnärztliche Team integrieren, mit Mitarbeitern kooperieren und eigenverantwortlich handeln</p>  |

| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes                              | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse   |
|-----------|---|---|
|           |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Arbeitsschritte systematisch planen, rationell gestalten und zielgerichtet organisieren</li> <li>c) Praxisabläufe effizient gestalten und mit organisieren</li> <li>d) zur Sicherung des praxisinternen Informationsflusses beitragen</li> </ul>  |
| 3.2       | Qualitäts- und Zeitmanagement (§ 3 Nr. 3.2)                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung des Qualitätsmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erläutern</li> <li>b) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Verantwortungsbereich planen, durchführen und dokumentieren</li> <li>c) bei Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken</li> <li>d) behandlungskomplexorientierte und patientenspezifische Terminplanung durchführen</li> <li>e) Wiederbestellung organisieren</li> <li>f) bedarfsgerechte Terminplanung mit zahntechnischen Laboren koordinieren</li> <li>g) Terminplanung zur Praxisorganisation erstellen und überwachen, insbesondere zu vorgeschriebenen Prüf-, Überwachungs und Informationsterminen</li> </ul> |
| <b>4.</b> | <b>Kommunikation, Information und Datenschutz (§ 3 Nr. 4)</b> |   |
| 4.1       | Kommunikationsformen und -methoden (§ 3 Nr. 4.1)              | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden</li> <li>b) Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen</li> <li>c) Patienten und begleitende Personen über Praxisabläufe in Hinsicht auf Diagnostik, Behandlung, Wiederbestellung, Verwaltung und Abrechnung informieren und zur Kooperation motivieren</li> </ul>  |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes                      | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse   |
|----------|---|---|
|          |   | d) zahnärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen<br>e) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden   |
| 4.2      | Verhalten in Konfliktsituationen (§ 3 Nr. 4.2)        | a) Konflikte durch vorbeugendes Handeln vermeiden<br><br>b) Konfliktsituationen erkennen und einschätzen<br><br>c) durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konfliktsituationen beitragen   |
| 4.3      | Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Nr. 4.3) | a) Möglichkeiten der elektronischen Datenerfassung, -verarbeitung und des Datenaustausches nutzen<br><br>b) Informations- und Kommunikationssysteme zur Bearbeitung unterschiedlicher Praxisvorgänge, insbesondere bei der Patientenaufnahme, der Patientenbetreuung, der Behandlungsassistenz, der Praxisorganisation und -verwaltung sowie der Abrechnung von Leistungen, anwenden<br><br>c) Fehlerrisiken und Fehlerfolgen erkennen und einschätzen<br><br>d) Informationen beschaffen und nutzen<br><br>e) Fachliteratur und andere Informationsangebote nutzen |
| 4.4      | Datenschutz und Datensicherheit (§ 3 Nr. 4.4)         | a) Vorschriften und Regelungen zum Datenschutz im internen Praxisablauf und bei externen Kontakten anwenden<br><br>b) Daten pflegen und sichern<br><br>c) Datentransfer gesichert durchführen<br><br>d) Dokumente und Behandlungsunterlagen sicher verwahren  |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes             | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse  |
|----------|--|--|
| 5.       | <b>Patientenbetreuung (§ 3 Nr. 5)</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) auf Situation und Verhaltensweise des Patienten eingehen</li> <li>b) Patienten unter Berücksichtigung ihrer Erwartungen und Wünsche vor, während und nach der Behandlung betreuen</li> <li>c) verantwortungsbewusst beim Aufbau einer Patientenbindung mitwirken</li> <li>d) Beschwerden von Patienten entgegennehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten</li> <li>e) Besonderheiten im Umgang mit speziellen Patientengruppen, insbesondere mit ängstlichen, behinderten, älteren und pflegebedürftigen Personen, Risikopatienten sowie Kindern beachten</li> </ul>   |
| 6.       | <b>Grundlagen der Prophylaxe (§ 3 Nr. 6)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ursachen und Entstehung von Karies und Parodontalerkrankungen erläutern</li> <li>b) Ziele der Individual- und Gruppenprophylaxe erläutern, bei der Gruppenprophylaxe mitwirken</li> <li>c) Patienten die Möglichkeiten der Karies- und Parodontalprophylaxe, insbesondere Mundhygiene, zahngesunde Ernährung und Fluoridierung, erklären und zur Mundhygiene motivieren</li> <li>d) Zahnbeläge sichtbar machen, dokumentieren und bei der Diagnostik von Zahnbelägen und Methoden der Kariesrisikobestimmung mitwirken</li> <li>e) Patienten über Zahnputztechniken instruieren, über geeignete Hilfsmittel zur Mundhygiene informieren und ihre Anwendung demonstrieren</li> <li>f) Mundhygiene von Patienten überwachen, insbesondere Zahnputzübungen durchführen, Plaquereduktion kontrollieren und Patienten remotivieren</li> <li>g) bei lokalen Fluoridierungsmaßnahmen mitwirken</li> </ul> |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes  | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse  |
|----------|---|--|
| 7.       | <b>Durchführen begleitender Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Zahnarztes (§ 3 Nr. 7)</b> |  |
| 7.1      | Assistenz bei der zahnärztlichen Behandlung (§ 3 Nr. 7.1)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) gebräuchliche Fachbezeichnungen und Abkürzungen der zahnmedizinischen Terminologie sowie des Abrechnungswesens anwenden</li> <li>b) Untersuchung und Behandlung vorbereiten; bei Befundaufnahme und diagnostischen Maßnahmen mitwirken</li> <li>c) bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente handhaben, instrumentieren und Behandlungsabläufe dokumentieren</li> <li>d) bei therapeutischen Maßnahmen von Mundschleimhauterkrankungen sowie Erkrankungen und Verletzungen des Gesichtsschädels assistieren, Behandlungsabläufe dokumentieren</li> <li>e) bei parodontologischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente handhaben, instrumentieren und Behandlungsabläufe dokumentieren</li> <li>f) bei präventiven und therapeutischen Maßnahmen von Zahnstellungs- und Kieferanomalien assistieren</li> <li>g) bei prothetischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte handhaben, instrumentieren und Behandlungsabläufe dokumentieren</li> </ul> |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes                                   | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse   |
|----------|--|---|
|          |  | <p>h) bei Abformungen assistieren; Planungs- und Situationsmodelle, Hilfsmittel zur Abformung und Bissnahme herstellen</p> <p>i) erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln, Werkstoffen und Materialien beachten; Verordnung von Arzneimitteln vorbereiten und Arzneimittel auf Anweisung abgeben</p>   |
| 7.2      | Röntgen und Strahlenschutz (§ 3 Nr. 7.2)                           | <p>a) Funktionsweise von Röntgengeräten in der ausbildenden Praxis erklären</p> <p>b) physikalisch-technische Grundlagen der Erzeugung von Röntgenstrahlen und die biologischen Wirkungen von ionisierenden Strahlen erklären</p> <p>c) Maßnahmen des Strahlenschutzes für Patienten und Personal durchführen</p> <p>d) intra- und extraorale Aufnahmetechniken nach Anweisung und unter Aufsicht des Zahnarztes anwenden</p> <p>e) Befragungs-, Aufzeichnungs-, Belehrungs-, Kontroll- und Dokumentationspflichten beachten; entsprechende Maßnahmen durchführen</p> <p>f) Film- und Bildverarbeitung durchführen</p> <p>g) bei Maßnahmen zur Fehleranalyse und Qualitätssicherung mitwirken</p> |
| 8.       | <b>Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen (§ 3 Nr. 8)</b> | <p>a) Maßnahmen zur Vermeidung von Not- und Zwischenfällen ergreifen</p> <p>b) Symptome bedrohlicher Zustände, insbesondere bei Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, starken Blutungen und Allergien, erkennen und Maßnahmen einleiten</p> <p>c) bei Maßnahmen des Zahnarztes bei Zwischenfällen mitwirken</p> <p>d) Dokumentation auf Anweisung durchführen</p>  |



| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes                      | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse  |
|-----------|---|--|
|           |   | <p>e) Erste Hilfsmaßnahmen bei Unfällen, insbesondere bei Unfällen mit Infektionspotenzial, einleiten und durchführen</p> <p>f) Rettungsdienst alarmieren</p>  |
| <b>9.</b> | <b>Praxisorganisation und -verwaltung (§ 3 Nr. 9)</b> |  |
| 9.1       | Praxisabläufe (§ 3 Nr. 9.1)                           | <p>a) Ablagesysteme einrichten, Registratur- und Archivierungsarbeiten unter Berücksichtigung von Aufbewahrungsfristen durchführen</p> <p>b) bei der Organisation des zahnärztlichen Notfalldienstes in der Praxis mitwirken</p> <p>c) Ablauf der Abrechnung organisieren</p>  |
| 9.2       | Verwaltungsarbeiten (§ 3 Nr. 9.2)                     | <p>a) Patientendaten erfassen und verarbeiten</p> <p>b) Posteingang und -ausgang bearbeiten</p> <p>c) Schriftverkehr durchführen</p> <p>d) Vordrucke und Formulare bearbeiten</p> <p>e) Dokumentationspflichten zu Rechtsverordnungen umsetzen</p>   |
| 9.3       | Rechnungswesen (§ 3 Nr. 9.3)                          | <p>a) Zahlungsvorgänge abwickeln</p> <p>b) Zahlungseingänge und -ausgänge erfassen und kontrollieren, betriebliches Mahnwesen durchführen</p> <p>c) gerichtliches Mahnverfahren einleiten</p>  |
| 9.4       | Materialbeschaffung und -verwaltung (§ 3 Nr. 9.4)     | <p>a) Bedarf für den Einkauf von Waren, Arzneimitteln, Werkstoffen und Materialien ermitteln, bei der Beschaffung mitwirken, Bestellungen aufgeben</p> <p>b) Wareneingang und -ausgang unter Berücksichtigung des Kaufvertragsrechts prüfen</p> <p>c) Materialien, Werkstoffe und Arzneimittel sachgerecht lagern und überwachen</p> |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes              | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse   |
|----------|---|---|
| 10.      | <b>Abrechnung von Leistungen (§ 3 Nr. 10)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen anwenden</li> <li>b) Heil- und Kostenpläne auf Grundlage vorgegebener Therapiepläne erstellen; über Kostenzusammensetzung informieren</li> <li>c) erbrachte Leistungen für die gesetzlichen Krankenversicherungen und Sonstigen Kostenträger erfassen, die Abrechnung erstellen und weiterleiten</li> <li>d) Vorschriften der Sozialgesetzgebung anwenden</li> <li>e) Privatliquidationen erstellen</li> <li>f) zahntechnische Material- und Laborrechnungen überprüfen</li> </ul> |